

Anfrage - Nr. StVV - AF 34/2021 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Bremerhavener Verwaltung (GRÜNE PP)

Gender Mainstreaming ist ein zentrales Instrument zur Gleichstellung der Geschlechter und damit für mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Entscheidend ist dabei die Bewertung von Maßnahmen und Entscheidungen, ob bzw. inwiefern sie in ihren Auswirkungen eine Gleichstellung befördern oder eben bestehende Ungleichheiten verfestigen. Wie inzwischen wohl fast jede öffentliche Verwaltung hat auch der Magistrat Gender Mainstreaming als handlungsleitendes Kriterium für sein tägliche Arbeit angenommen.

Da Gender Mainstreaming Arbeitsroutinen in Frage stellt und solche Veränderungen immer auch Herausforderungen und Anstrengungen bedeuten, ist eine kontinuierlich Evaluation notwendiger Bestandteil dieser Strategie. Aus diesem Grund legt der Magistrat Berichte über die Verstetigung der Strategie des Gender Mainstreaming (zuletzt im Juni 2021) vor. Zudem hat die Fraktion DIE GRÜNEN PP im Herbst 2020 in der Stadtverordnetenversammlung nach dem Stand der Umsetzung dieses Instruments gefragt. Die detaillierte Beantwortung bedarf in einigen Punkten allerdings noch einer weiteren Klärung. Außerdem ergibt sich aus den unterschiedlichen Rückmeldungen die Frage, inwieweit es eine Systematik bei der Implementierung des Gender Mainstreaming im Magistrats gibt.

Deshalb fragen wir den Magistrat:

1. Auf die oben genannte Anfrage antwortete das Dezernat II, gleichstellungsrelevante Aspekte würden in praktisches Verwaltungshandeln einfließen „sofern dies möglich ist“. Gender Mainstreaming heißt, Geschlechteraspekte in alle Bereiche des Verwaltungshandelns nachhaltig zu integrieren. Wo ist dies nach Auffassung des Dezernats II nicht möglich und wie begründet das Dezernat diese Auffassung?
2. Auf die oben genannte Anfrage antwortete das Dezernat VI, Gender Mainstreaming werde „standardmäßig durchgeführt“. Was bedeutet diese allgemeine Aussage für das konkrete Verwaltungshandeln? Zum Beispiel: Nach welchen Kriterien wird geplant und an welchen Stellen finden Gender-Aspekte wie Berücksichtigung?
3. Auf die oben genannte Anfrage antwortete der Magistrat: „Weitere Implementierungen ergeben sich dadurch, dass gelegentlich im laufenden Verwaltungshandeln Defizite oder Handlungsnotwendigkeiten hinsichtlich des Gender

Mainstreaming identifiziert werden.“ Welche Defizite wurden bisher erkannt und wie wurde nachgesteuert?

4. Der Senator für Finanzen hat eine Handreichung für eine geschlechtergerechten Sprache herausgegeben. Diese empfiehlt unter anderem die Nutzung der Doppelpunktvariante (also z.B. Bürger:innen). Hieran will sich auch der Magistrat orientieren. Ab wann soll die Empfehlung im Magistrat umgesetzt werden? Und ist die Implementierung konkret geplant, z.B. begleitet durch Fortbildungen?
5. Für die vorgeschriebene Prüfung der Genderrelevanz von Verwaltungsvorlagen hat die *Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau* (ZGF) einen einfachen, anwendungsorientierten Leitfaden erstellt, der den Mitarbeiter*innen des Magistrats im Intranet zur Verfügung steht. Ist dieser Leitfaden allen Mitarbeiter*innen des Magistrats bekannt, die diesen benötigen könnten? Bzw. wie wird sichergestellt, dass die Hinweise zur Genderprüfung der ZGF tatsächlich allen Mitarbeiter*innen bekannt sind und danach gearbeitet wird?
6. Sind die Fortbildungen zum Gender Mainstreaming für bestimmte Mitarbeiter*innen des Magistrats verpflichtend?
Wenn Ja: Für welche Mitarbeiter*innen sind sie verpflichtend und in welchem Umfang müssen sie absolviert werden?
7. Ist der Aufbau eines systematischen Gender Mainstreamings für den Magistrat vorgesehen, der ein einheitliches, koordiniertes und institutionell abgesichertes Vorgehen in allen Dezernaten gewährleistet?
Wenn Ja: Wann soll dies etabliert sein und wie soll es aufgebaut sein?

Doris Hoch und Julia Stephan-Titze
Fraktion GRÜNE PP